

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 26.02.2008

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Gans, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Karl Krieger, I. stellv. Bürgermeister
Herr Ernst Ehmke, Beigeordneter
Herr Helmut Freye, Beigeordneter
Herr Winfried Knocks, Beigeordneter
Herr Rudolf Lühn, Beigeordneter
Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Beigeordneter
Herr Sebastian Ahrens, Ratsherr
Herr Claus Beumler, Ratsherr
Herr Ulrich Exeler, Ratsherr
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Herr Ulrich Geers, Ratsherr
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau
Frau Martina Hölscher, Ratsfrau
Herr Hermann Korte, Ratsherr
Herr Achim Krone, Ratsherr
Frau Ursula Skubsch, Ratsfrau
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Herr Benno Trütken, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Verwaltung

Herr Paul Weymann,
Frau Monika Kolosser,
Frau Sonja Ahrend,
Frau Annemarie Rosenstock, Protokollführerin (Protokollführerin)

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz, (bis 19.15 Uhr, P. Ö 19)

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 26.02.2008,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Pressevertreter, Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung, Wallenhorst, und die Vertreter der Verwaltung.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Herr Iser erklärt, dass er an der Straße „An den Schanzen“ wohnt, an der Plantanen-Bäume stehen, deren Wurzeln Schäden an den Gartenmauern und im Gehwegbereich verursachen. Die Grundstückseigentümer sind am 07.11.2007 von der Verwaltung angeschrieben worden, ob sie sich damit einverstanden erklären, dass die Bäume weg kommen. Die Grundstückseigentümer haben sich mit der Entfernung der Bäume einverstanden erklärt. Der dickste Baum hat einen Umfang von 1,20 m. Jetzt ist diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht worden und die Bäume sollen stehen bleiben. Es geht den Grundstückseigentümern insbesondere um die Schäden in den Gartenmauern.

Beigeordneter Knocks geht auf die Entwicklung dieser Angelegenheit ein und erklärt, dass die SPD-Fraktion sich nicht dazu durchringen konnte, die Bäume zu fällen, da Bäume nur einmal gefällt werden können. Die Wurzeln der Bäume sollten gekappt und die entstandenen Schäden ausgebessert werden. Danach sollte abgewartet werden, wie sich die weitere Entwicklung darstellt.

Beigeordneter Oldenhage trägt vor, dass die Angelegenheit in der CDU-Fraktion unterschiedlich diskutiert worden ist und sich die Mehrheit für den Erhalt der Bäume ausgesprochen habe.

Stadtdirektor Selter erklärt, dass der Straßen- und Wegeausschuss am 27.03.2008 tagt und vor der Sitzung eine Besichtigung der Straße „An den Schanzen“ durchführt unter Einbeziehung der Anwohner.

Herr Hornig, Settrup, trägt vor, dass seinerzeit vereinbart worden ist, den Eigentümern der Grundstücke der Straße „Auf der Loh“ Bescheid zu geben, wann der Straßenausbau erfolgt und vorher die Planung noch einmal durchzusprechen. Das ist nicht geschehen. Außerdem habe man sich bei der Anliegerversammlung im letzten Jahr darauf verständigt, dass kein Wall gebaut wird. Jetzt soll doch ein Wall gebaut werden.

Stadtdirektor Selter erklärt, dass seinerzeit vereinbart worden ist, die Frage der Bepflanzung mit den Anliegern zu besprechen.

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser äußert, dass in der Anliegerversammlung über den Wall nicht gesprochen worden ist. Für den Ausbau der Straße müssen Kompensationsflächen (Auflage der Naturschutzbehörde) nachgewiesen und aus diesem Grund soll ein kleiner Wall errichtet werden. Mit der Bauleitung und der bauausführenden Firma war abgesprochen worden, dass, bevor mit dem Ausbau angefangen wird, jeder Anlieger angesprochen werden sollte, ob er mit dem Beginn des Ausbaus einverstanden ist.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.3)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Stadtrates vollzählig anwesend sind.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift St/StR/06/2007 vom 13.12.2007 und St/StR/01/2008 vom 29.01.2008

Die Genehmigung der Niederschriften wird bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zurückgestellt, da sie noch nicht vorliegen.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Bürgermeisters über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses:

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.3)

Punkt Ö 7.1) Verwaltungsausschuss vom 22.01.2008

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 7.2) Verwaltungsausschuss vom 19.02.2008

Bürgermeister Gans berichtet über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 22.01. und 19.02.2008.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 8) Bericht des Stadtdirektors über die Durchführung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse:

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 8.1) Stadtrat vom 13.12.2007

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 8.2) Verwaltungsausschuss vom 22.01.2008

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 8.3) Verwaltungsausschuss vom 19.02.2008

Stadtdirektor Selter berichtet über die Durchführung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse des Stadtrates vom 13.12.2007 und des Verwaltungsausschusses vom 22.01. und 19.02.2008. Den Mitgliedern des Stadtrates liegt der Bericht schriftlich vor.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.4)

Punkt Ö 9) Neuwahl von Fachausschussmitgliedern im Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/005/2008

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Herr **René Käker**, Körnerstr. 9, 30159 Hannover, wird für die Dauer der laufenden Amtszeit (bis 2010) als **Sachverständiger für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.

2. Herr **Holger Seifert**, Steubenstr. 46, 26123 Oldenburg, wird für die Dauer der laufenden Amtszeit (bis 2010) als **stellvertretender Sachverständiger für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.5)

Punkt Ö 10) Hochwasserschutz Fürstenau - Fürstenauer Graben (Bereich Schwarzer Weg)
Vorlage: FB 6/005/2008

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 120.834,00 € für den Ausbau des Fürstenauer Grabens wird zugestimmt.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.5)

Punkt Ö 11) Änderung des § 5 der Hauptsatzung
Vorlage: FG 10/006/2008

Beigeordneter Knocks erkundigt sich, ob zu den Tagesordnungspunkten Ö 11 bis Ö 13 nur eine Sachdarstellung erfolgen oder wie weiter verfahren werden soll. Begonnen hat die Sache bei der konstituierenden Sitzung am 07.11.2006, in der die SPD-Fraktion aufgrund des Wahlergebnisses den Anspruch erhoben hat, den Ersten stellv. Bürgermeister zu stellen. Dieses wurde von der CDU-Fraktion abgelehnt und angeboten, dass sie den Kandidat der SPD-Fraktion zum Zweiten stellv. Bürgermeister wählt. Von der SPD-Fraktion ist dieses Angebot abgelehnt worden. Seit diesem Zeitpunkt ist das Amt des Zweiten stellv. Bürgermeisters unbesetzt. Die Angelegenheit ist seitdem in mehreren Ratssitzungen angesprochen worden. Seitens der SPD-Fraktion ist der Bürgermeister im Oktober 2007 gebeten worden, zu einem Gespräch einzuladen, um die Angelegenheit zu besprechen. Die Einladung ist im Dezember 2007 erfolgt und das Gespräch hat stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die alten Standpunkte dargelegt wurden. Daraufhin habe Stadtdirektor Selter das Modell von zwei gleichberechtigten Bürgermeistern, das es auch bei der Samtgemeinde Fürstenau gibt, ins Spiel gebracht. Hierüber haben beide Fraktionen nachgedacht.

Beigeordneter Knocks erklärt, dass die SPD-Fraktion sich schwer getan habe, sich letztlich jedoch bereit erkläre, künftig, wie in der Samtgemeinde, auch in der Stadt dem Bürgermeister zwei gleichberechtigte Stellvertreter zur Seite zu stellen. Die CDU-Fraktion hat neben dem Bürgermeister noch einen Stellvertreter, während die SPD-Fraktion nur einen Stellvertreter stellt. Ein deutliches Übergewicht für die CDU-Fraktion bei fast gleich starken Fraktionen.

Das Modell zweier gleichberechtigter stellv. Bürgermeister erfordert nach Meinung der SPD-Fraktion eine klare Vertretungsregelung. Beigeordneter Knocks erklärt, dass die Bereitschaft der SPD-Fraktion zu diesem Modell an die folgende Vertretungsregelung gekoppelt ist:

„Bei ortsgebundenen Vertretungen (Geburtstage, Veranstaltungen etc.) kommt der Stellvertreter zum Zuge, dessen Partei bei der letzten Kommunalwahl in dem betreffenden Ortsteil die Stimmenmehrheit hatte

Fürstenau

CDU 3135, SPD 3639:

SPD-Stellvertreter

Hollenstede

CDU 1055, SPD 328:

CDU-Stellvertreter**Schwagstorf**

CDU 1022, SPD 588:

CDU-Stellvertreter**Settrup**

CD 200, SPD 328:

SPD-Stellvertreter

Bei nicht ortsgebundenen Vertretungen (Ratssitzungen VA etc.) erfolgt die Vertretung in wechselnder Reihenfolge“.

Beigeordneter Knocks erklärt, dass die CDU-Fraktion dieses Modell in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.02.2008 abgelehnt habe. Damit sei die Bereitschaft der SPD-Fraktion nicht mehr vorhanden. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.02.2008 ist seitens der SPD-Fraktion schon beantragt worden, die Punkte von der Tagesordnung des Verwaltungsausschusses abzusetzen, so dass diese Punkte heute nicht vorberaten sind und auch heute nicht behandelt werden können.

Beigeordneter Oldenhage trägt für die CDU-Fraktion vor, dass er vor sich ein Schreiben des Bürgermeisters habe, die Punkte wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor noch bereit, die Angelegenheit heute zu beraten und die Sitzung des Stadtrates zur Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses zu unterbrechen.

Weiter führt Beigeordneter Oldenhage aus, dass das Modell der gleichberechtigten Stellvertreter des Bürgermeisters mit der Koppelung der Vertretungsregelung gemäß dem Schreiben der SPD-Fraktion vom 26.01.2008 für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel sei. Nach der NGO entscheide der Bürgermeister, wen er mit seiner Vertretung beauftrage. Wenn das Vertretungsmodell der SPD-Fraktion angenommen werde, bedeute dieses, dass der SPD-Stellvertreter in Schwagstorf und Hollenstede nicht aufzutreten habe und umgekehrt der CDU-Stellvertreter in Settrup und Fürstenau nicht.

Beigeordneter Knocks erklärt, dass die SPD-Fraktion bei dem Modell zweier gleichberechtigter stellv. Bürgermeister und der von ihr vorgetragenen Vertretungsregelung bleibt.

Beigeordneter Oldenhage verweist auf die Aussage von Bürgermeister Gans in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.02.2008, wonach der deutlich und überzeugend zum Ausdruck gebracht habe, dass die Stellvertreter in absolut gleicher Weise zum Zuge kämen.

Bürgermeister Gans äußert, dass er sich einmal die Mühe gemacht habe, seine bisherigen Termine aufzulisten. Danach habe er in Fürstenau und Settrup 151 Termine wahrgenommen und in Hollenstede und Schwagstorf 43 Termine. Wenn die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26.01.2008 gewünschte Vertreterregelung greife, werde mit Sicherheit nicht eine gleiche Vertretungsweise erreicht. Bürgermeister Gans erklärt, dass er sicherstellen werde, dass eine gleichberechtigte und ausgewogene Vertretung in den Stadtteilen stattfindet. Seit 1972 gehören Schwagstorf, Settrup und Hollenstede zur Stadt Fürstenau. Bei der von der SPD-Fraktion gewünschten Vertreterregelung ist ein Zusammenwachsen nicht gegeben. Er äußert nochmals, dass er eine gleichberechtigte Vertretung garantieren werde.

Beigeordneter Knocks erklärt, dass die SPD-Fraktion bei der von ihr vorgeschlagenen Vertreterregelung bleibt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich damit eine weitere Beratung der Tagesordnungspunkte Ö 11 bis Ö 13 erübrigt.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.7)

Punkt Ö 12) Wahl von zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern
Vorlage: FG 10/007/2008

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.7)

Punkt Ö 13) Änderung der Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 21.11.1988
Vorlage: FG 10/008/2008

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.7)

Punkt Ö 14) Städtebauliche Entwicklungsstudie "Innenstadt"
Vorlage: FB 5/004/2008

Stadtdirektor Selter trägt vor, dass das Maßnahmen- und Handlungskonzept („to-do-Liste“) möglichst im nächsten Jahr vorliegen soll. Jetzt sollen die Maßnahmen „angegangen“ werden, die finanziell möglich sind.

Herr Desmarowitz gibt bekannt, dass nach aktueller Auskunft des Sozialministeriums in Hannover statt eines Fördergebietes nunmehr ein förmliches Sanierungsgebiet festgelegt werden muss. Es müssen vorbereitende Untersuchungen erstellt werden und es sind Änderungen hinsichtlich der bereits vorliegenden städtebaulichen Entwicklungsstudie erforderlich. Außerdem sind die Träger öffentlicher Belange einzubeziehen. Danach ist bis zum 01.06.2008 ein erneuter Förderantrag für die Innenstadt zu stellen.

Stadtdirektor Selter schlägt vor, dass nach der am 10.04.2008 vorgesehenen Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Sitzung des Stadtrates stattfindet, damit der entsprechende Beschluss gefasst werden kann.

Herr Desmarowitz erläutert anhand von Folien die städtebauliche Entwicklungsstudie „Innenstadt“.

Beigeordneter Knocks erklärt, dass die SPD-Fraktion den in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen zustimmen werde. Kritisch sehe sie jedoch die anderen Punkte, wie z.B. die Ausweisung weiterer Parkplätze und die Zusammenlegung des Grundstücks des jetzigen EDEKA-Marktes und

des Grundstücks „Haus Niedersachsen“. Zwischen beiden Grundstücken verläuft die „Schorfteichstraße“ mit fließendem Verkehr. Entweder muss diese Vorstellung aus der Entwicklungsstudie herausgenommen werden oder es müssen Antworten her, wie die Straßenverlegung auszusehen hat.

Beigeordneter Oldenhage bestätigt diese Aussage und äußert, dass man sich von der Planung der Zusammenlegung dieser beiden Grundstücke treffen sollte.

Ratsherr Trütken führt aus, dass die Ausweisung eines förmlichen Sanierungsgebietes eine Wertsteigerung bedeute und es eine besondere Abrechnung der Wertsteigerung im Rahmen des Förderverfahrens gebe.

Herr Desmarowitz bestätigt, dass am Ende der Sanierung die sanierungsbedingte Wertsteigerung abgeschöpft werde.

Nach Aussprache beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept („to-do-Liste“) zur Städtebaulichen Entwicklungsstudie wird als Handlungsanleitung beschlossen.

2. Folgende konkrete Maßnahmen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Angriff zu nehmen:

Planungsziel 1.2 Einsatz eines professionellen „City-Managers“ (in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft, dem Verein Fürstenau aktiv) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land (WIGOS)

Planungsziel 2.1 Moderne und aussagekräftige Beschilderung.... (erste Beispiele liegen bereits vor, Kostenvoranschlag für ein Konzept einholen)

Planungsziel 3.2 Schlossinsel / Schloss als Kulisse für spezielle Veranstaltungen nutzen (Gespräche mit Vereinen führen)

Planungsziel 5.1 Baulücken schließen, Brachen nachnutzen (Gespräche mit Eigentümer führen)

Planungsziel 5.2 Teilweise Umnutzung der Erdgeschosse (Gespräche mit Eigentümer führen)

Planungsziel 5.3 Marktplatz als Mittelpunkt und „gute Stube“ der Altstadt umgestalten (Kostenvoranschlag für ein Konzept einholen)

Planungsziel 8.1 Gezielte Werbung in den Geschäften am Innenstadtrand (Gespräche führen)

Punkt Ö 15) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die ehemalige
"Pommern-Kaserne Fürstenau"
Vorlage: FB 5/009/2008

Von beiden Fraktionen wird erklärt, dass der Beschlussempfehlung zugestimmt werde. Der vorstehende und nachfolgende Punkt seien für die Zukunft von Fürstenau wichtig und das beste Konjunkturprogramm.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Gemäß §§ 171 a – d BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. der Nds. Gemeindeordnung für das Land Niedersachsen i. d. F. der Bekanntmachung vom 20.10.2006, wird der Inhalt des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet der ehemaligen „Pommern-Kaserne“ Fürstenau beschlossen.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.9)

Punkt Ö 16) Stadterneuerung in Fürstenau:
Stadtumbau West
Vorlage: FB 5/007/2008

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Auf der Rechtsgrundlage des § 171 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24 14) i. V. m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung für das Land Niedersachsen i. d. F. vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) wird folgender Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gefasst:

1. Gebietsfestlegung

Auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Fürstenau am beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird das nachfolgend umgrenzte Gebiet gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

2. Gebietsabgrenzung

(1) Das Gebiet umfasst folgende Flurstücke:

GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKSZÄHLER	FLURSTÜCKSNENNER
Fürstenau	2	44	9
Fürstenau	2	45	5
Fürstenau	1	146	0
Fürstenau	1	148	0
Fürstenau	1	193	1
Fürstenau	1	193	2
Fürstenau	1	194	0
Fürstenau	16	1	2
Fürstenau	1	149	0
Fürstenau	1	195	0

Fürstenau	1	16	10
Fürstenau	1	147	2
Fürstenau	1	115	2
Fürstenau	1	65	1
Fürstenau	1	100	2
Fürstenau	1	159	1
Fürstenau	1	179	1
Fürstenau	1	169	2
Fürstenau	1	3	10
Fürstenau	1	152	2
Fürstenau	2	42	4
Fürstenau	1	44	0
Fürstenau	1	92	0
Fürstenau	1	166	0
Fürstenau	1	3	7
Fürstenau	1	3	8

(2) Die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 1 zu diesem Beschluss zeichnerisch dargestellt (Planzeichnung).

3. Rechtsfolgen

- (1) Im Stadtumbaugebiet sollen in Absprache mit den Betroffenen Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und der Beseitigung eines Überangebots an militärischen Anlagen sowie Neuordnungs- und Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere ist beabsichtigt, durch die Konversion neue zivile Nutzungen der ehemaligen Militärliegenschaft zuzuführen.
- (2) Städtebauförderungsmittel sind einsetzbar.
- (3) Die Aufstellung einer Satzung zur Sicherung der Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB bleibt vorbehalten.

Begründung

Die Untersuchungen zur Notwendigkeit von Maßnahmen des Stadtumbaus haben ergeben, dass Stadtumbauaßnahmen erforderlich sind. Auf der Grundlage der Beteiligung der Betroffenen sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet und von der Stadt Fürstenau beschlossen.

Im Stadtumbaugebiet sollen Fördermittel eingesetzt werden. Dieses ist nur nach einem Beschluss über die Abgrenzung des Gebietes möglich. Die Grenzen des Gebietes entsprechen dem Vorschlag des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; sie sind zweckmäßig. Nicht vom Stadtumbau betroffene Gebiete sind nicht einbezogen.

Sofern und sobald es der Fortgang des Stadtumbaus erforderlich macht, bleiben folgende weitere Schritte vorbehalten:

- Beschluss einer Satzung zur Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 142 BauGB

(Sanierungssatzung).

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.11)

Punkt Ö 17) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.11)

Punkt Ö 17.1) Müllsammelaktion 2008

Bürgermeister Gans teilt mit, dass am 29.03.2008 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr die diesjährige Müllsammelaktion durchgeführt werden soll. Er bittet die Mitglieder des Stadtrates um aktive Teilnahme.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.11)

Punkt Ö 17.2) Neubau der IGS-Sporthalle

Stadtdirektor Selter gibt bekannt, dass am 03.03.2008 der 1. Spatenstich zum Neubau der IGS-Sporthalle stattfindet, an dem u.a. auch Landrat Hugo vom Landkreis Osnabrück teilnimmt.

In diesem Zusammenhang regt Ratsherr Beumler an, den Bereich des aufgestellten Verkehrsspiegels an der Ecke zur Turnhalleneinfahrt freizuschneiden, damit bei Baubeginn der Einmündungsbereich auf die „Kirchstraße“ einwandfrei eingesehen werden kann.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.11)

Punkt Ö 17.3) Nachtschwärmerbus

Ratsherr Vorderstraße bittet um Klärung, ob der Nachtschwärmerbus bis Settrup fährt oder nicht.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

(St/StR/02/2008 vom 26.02.2008, S.11)

Punkt Ö 17.4) Beach-Volley-Ball-Feld

Beigeordneter Oldenhage trägt vor, dass der Vorsitzende der Spielvereinigung, Herr Neumann, angeregt hat, nach erfolgtem Abriss der Sporthalle auf die Fläche des Beachvolleyballfeldes Sand aufzufahren, da eine bessere Zufahrtmöglichkeit gegeben ist.

